

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Dez. I
Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:
401

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB.

30.04.2018

Radweg "Grünes C" im Bereich Menden entlang des Flugplatzgeländes

Anfrage der Fraktion CDU, Drucksachen-Nr. 18/0139

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrs-
ausschuss

Sitzungstermin

08.05.2018

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Ist der Verwaltung der Zustand des Weges bekannt?

Antwort:

Der Zustand ist dem städtischen Bauhof bekannt.

Fragestellung 2:

Gedenkt die Verwaltung die Schäden zu beseitigen?

Antwort:

Die Verwaltung prüft zurzeit, welche Maßnahmen sich als dauerhafte Lösung eignen. Bis dahin werden Unterhaltungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Fragestellung 3:

Ist der Verwaltung der oder die Verursacher der Schäden bekannt?

Antwort:

Die Wegestrecke wurde vor einigen Jahren als Baustellenzufahrt für das S 13-Projekt der Deutschen Bahn genutzt und wird des Weiteren regelmäßig von den hiesigen Landwirten befahren.

Die genaue Identifizierung des Schadensverursachers ist folglich nicht mehr eindeutig zu erzielen.

Fragestellung 4:

Wie hoch werden von der Verwaltung die Kosten zur Beseitigung der Schäden geschätzt?

Antwort:

Da eine dauerhafte Lösung noch zu erarbeiten ist, können genaue Angaben zurzeit nicht gemacht werden.

Fragestellung 5:

Werden der oder die Verursacher an den Kosten der Schadenbeseitigung beteiligt?

Antwort:

Die genaue Identifizierung des Schadensverursachers ist wie unter Punkt 3 beschrieben nicht mehr eindeutig zu erzielen.

Fragestellung 6:

Wie gedenkt die Verwaltung -nach Schadenbeseitigung- dauerhaft weitere Schäden zu verhindern?

Antwort:

Eine Klärung steht zurzeit noch aus.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister